

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 436/2009

Jever, den 20.02.09

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	11.03.2009	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	18.03.2009	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.03.2009	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland vom 6. November 1992 über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in Form der Neufassung des Kostentarifs

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die anliegende 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Friesland vom 6. November 1992 über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) in Form der Neufassung des Kostentarifs.

Finanzielle Auswirkungen: Ja (erwartete Mehrerträge in unbekannter Höhe)						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter				
_____ Fachbereichsleiter/in		_____ Kämmerei				
_____ Landrat						
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Der Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung des Landkreises Friesland, der die zu erhebenden Gebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis regelt, bedarf dringend einer Neufassung, da die zurzeit geltenden Tarifpositionen mit Stand vom Jahr 2002 vielfach nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und Kosten entsprechen. Als Anlage ist die vollständige Neufassung und eine Auflistung der Notwendigkeit von Änderungen (mit der Gegenüberstellung der alten und neuen Tarifpositionen) beigefügt. Die in der Auflistung nicht genannten Positionen wurden nicht geändert.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen wird der Kostentarif in Form der Neufassung beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Änderungssatzung
- Anlage 2 - Begründung zu den Änderungen
- Anlage 3 - Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung